

Vorwörterl. Redakteur: R. O. Höhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierjährlich

Anzeigen: die Petzelle oder deren Name im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neptun 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 11. Februar 1890.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirschplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Danbe, Invalidenpark, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Cäcilie-Wald G. Illes, Halle a. S. Jul. Bark & Co., Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Ang. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 10. Februar.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

14. Sitzung vom 10. Februar.

Am Ministerium: Freiherr Lucius von Ballhausen.

Präsident v. Rößler eröffnet die Sitzung

11^{1/2} Uhr.

Tagesordnung: Kleine Vorlagen, welche im Herrenhaus bereits genehmigt sind. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf über die Aufhebung des bayerischen Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Einrichtung des Kunstrats im Königreich Bayern befahrenden Fuhrwerks betreffend, nebst der zusätzlichen Bestimmung vom 1. Juli 1856 für den Bereich der vermaß bayerischen Gebietsteile des Regierungs-Bezirks Rosenheim.

Den an erster Stelle zur Verathung stehenden Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 19, Absatz 1 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 beantragt Abg. Rintelen (Bentz) einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Auch § 10 des jetzigen Gesetzes bedürfte der Abänderung. Wenn jetzt die Penitentiarne eines Beamten für einen späteren Zeitpunkt bestimmt sei, so könne derselbe während dieser Zwischenzeit nicht mehr in eine höhere Gehaltsstufe aufsteigen, auch wenn dies in anderem Falle geschehen wäre. Das Reichsgericht habe jedoch in Bezug auf richterliche Beamte in entgegengesetztem Sinne entschieden, und was für die Richter recht sei, das sei für sämtliche andere Beamte billig.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kont.) erklärt sich gegen die Überweitung an eine Kommission; es würde angemessener sein, wenn Herr Rintelen seinen Wunsch in einem besonderen Antrage zum Ausdruck bringen möchte.

Abg. Zelle (frei.) bemerkte, eine Kommission könnte eventuell eine Resolution über den Gegenstand fassen.

Abg. Stengel (Freikons.) ist der Ansicht, dass der Antrag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts zu thun habe. Die Überweitung an eine Kommission wegen der von dem Abg. Rintelen angeregten Frage sei überflüssig, da eine Resolution auch bei der zweiten Verathung am Plenum gefasst werden könnte.

Es wird beschlossen, keine Kommission einzusezen und den Entwurf unmittelbar im Plenum zur zweiten Verathung zu bringen.

In gleicher Weise wird ohne Diskussion die erste Lesung der Novelle zum Lehrerpenionsgesetz, der Haubergordnung für Altenkirchen, des Gesetzes über den Anfang der Zinsen von den aus dem vormaligen Statthalter von Altona in das Grundbuch übertragenen Hypotheken im Zwangsvollstreckungsverfahren, sowie des Gesetzes über die erleichterte Abveräußerung kleiner Grundstücke erörtert.

Nächste Sitzung: Montag, den 24. Februar,

11 Uhr.

Tagesordnung: Sekundärbahnverlage und Vorlage betreffend den Anlauf von Privatbahnen.

Schluss 11^{1/2} Uhr

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Se. Majestät der Kaiser unterzeichnete am gestrigen Nachmittag eine Spazierfahrt nach Charlottenburg, begab sich darauf nach Potsdam und kehrte am Abend um 10^{1/2} Uhr nach Berlin zurück. Am heutigen Vormittag hatte Se. Majestät der Kaiser eine Promenade unternommen und nach der Rückkehr dem Porträtmaler Koner eine Sitzung gewährt. Von 11 Uhr ab arbeitete Se. Majestät der Kaiser mit dem Chef des Zivil-Kabinetts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Lucasius, und empfing den General-Feldmarschall Grafen von Blumenthal.

Am Sonntag Nachmittag 2 Uhr hat unter Vorz. des Minister-Präsidenten Fürsten von Bismarck abermals eine Sitzung des preußischen Staats-Ministeriums stattgefunden. Es wird angenommen, dass dieselbe sich mit dem Entwurf für den Zusammenschluss des Staatsrates und den demselben zur Begutachtung vorliegenden Entwürfen beschäftigt hat. Dass die Abstimmung schon früher bestanden hat, den Staatsrat auch über den von den Bundesstaatsräten ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbegefechte und Einigungsämter, zu hören, ehe die preußische Stimme im Bundesrat zu diesem Entwurf abgegeben wird, haben wir schon gemeldet.

Die Böhmer Bergleute haben, wie der „Kölner Volkszeitung“ gemeldet wird, den Entschluss gefasst, Se. Majestät den Kaiser zu bitten, dass er zur Beratung der Arbeiterfrage im Staatsrat einen ihrer Vertreter einzuladen möge.

Wie alljährlich, feierte Se. Majestät der Kaiser auch gestern den Tag seines Eintrittes in das erste Garde-Regiment zu Fuß im Kreise des Offizierkorps, indem der hohe Chef mit den Offizieren im Regimentschausee das Mittagsmahl einnahm.

Mit der Bildung zweier neuer Armeekorps, des 16. in Böblingen, des 17. in Westpreußen, werden die 15 vierten Infanterie-Bataillone in fünf neue Infanterie-Regimenter zusammengefasst. Das „Infanterie-Regiment Nr. 140“ wird gebildet aus dem 1. Bataillon — bisher 4. Bataillon Infanterie-Regiments Herzwarth von Wittenberg (1. westfälischen) Nr. 13, 2. Bataillon — bisher 4. Bataillon niederrheinischen Jäger-Regiments Nr. 39, 3. Bataillon — bisher 4. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 129; das „Infanterie-Regiment Nr. 141“ aus dem 1. Bataillon — bisher 4. Bataillon Infanterie-Regiments von Großen (1. polnischen) Nr. 18, 2. Bataillon — bisher 4. Bataillon 5. westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53, 3. Bataillon — bisher 4. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. preußischen) Nr. 14; das „7. badische Infanterie-Regiment Nr. 142“ aus dem 1. Bataillon — bisher 4. Bataillon 4. badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, 2. Bataillon — bisher 4. Bataillon 5. badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, 3. Bataillon — bisher 4. Bataillon 6. badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114; das „Infanterie-Regiment Nr. 143“ aus dem 1. Bataillon — bisher 4. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Barfus (4. westfälischen) Nr. 17, 2. Bataillon — bisher 4. Bataillon Jäger-Regiments von Gersdorff (Westfälischen)

Nr. 80, 3. Bataillon — bisher 4. Bataillon Infanterie-Regiments von Wittich (3. hessischen) Nr. 83; das „Infanterie-Regiment Nr. 144“ 1. Bataillon — bisher 4. Bataillon Infanterie-Regiments Freiherr von Sparre (3. westfälischen) Nr. 16, 2. Bataillon — bisher 4. Bataillon Jäger-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenlohe (hessen-darmstadtischen) Nr. 40, 3. Bataillon — bisher 4. Bataillon 5. rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65. Das 7. badische Infanterie-Regiment Nr. 142 trägt die großherzoglich badische Hosen-Abzeichen, die Waffenrock mit gelben Schulterklappen, ohne Vorstoß an den Ärmelpatten. Die übrigen 4 Regimenter erhalten die allgemein vorgeschriebenen preußischen Uniforms-Abzeichen, die Infanterie-Regimenter Nr. 140 und Nr. 141 mit gelben Schulterklappen und gelben Vorstoßen an den Ärmelpatten, die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von etwa 3 Monaten aber gerade ihren Wunsch entspricht, so soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht in solchen Fällen eine empfindlichere Hinabschiebung des Termins, etwa auf 6 Monate, stattzufinden hat. Der Präsident spricht demnächst die hierdurch bedingte Wartezeit von

überwiesen. Von dem Kassenrevisionsprotokoll wurde Kenntnis genommen. Die beantragte Remunerations-Erhöhung für den Laternen-Anzünder wurde abgelehnt, dagegen denselben der Beitrag von 50 Pfennig für jede Laterne zugestimmt. Der an der Freiheitsstraße befindliche Grundstücksteil des Fuhrmanns Gidde wurde von der Stadtgemeinde für den Preis von 48 Mark zur Erweiterung des Weges angekauft. Als Mitglied der Schuldeputation wurde der Schuhmachermeister F. Dräse gewählt. Das hiesige Stadthaus für den Preis von 600 Mark an den Brauermeister Gute verkauft, so wurde beschlossen, das hiesige Stadtgut zum Unterbringung der Stadtmarmen zu vergrößern. Die hierzu erforderlichen Mittel wurden aus der Stadtkasse bewilligt.

Stralsund. Seit acht bis vierzehn Tagen etwa haben die ersten größeren Heringszüge unsere Küsten erreicht, und der regelmäßige Frühjahrsverkehr mit diesem Nahrungsmittel hat seinen Anfang genommen. Die Qualität der gefangenen Fische ist eine gute, wenn auch zu weilen stärkere Unterschiede in der Größe der Heringe auftreten, als es sonst bei den ersten Fangergebnissen der Fall zu sein pflegt. Der kalte Winter und Mangel einer Eisdecke ermöglichen den Fischern frühzeitig diese Erwerbsquelle auszunehmen. Auch die verschiedenen neuensiedelten Fabriken unseres Ortes haben bereits die Hauptthätigkeit, welche der Frühling mit sich bringt, eröffnet.

Lauenburg. 8. Februar. Der Vertrag, welchen Se. Exzellenz der Minister Herr von Puttkamer vorgestern Abend im hiesigen Schützenhaus hielt, erfreute sich einer überaus großen Zuhörerschaft; auch das Land war sehr zahlreich vertreten, da viele Besucher zur gestern hier tagenden landwirtschaftlichen Versammlung gekommen waren. Im ganzen und großen entwidete auch hier der Herr Minister die selben Grundsätze und Auffrischungen, welche er in der Stolper Versammlung ausgeprochen hatte.

Kroauke. 9. Februar. In der vergangenen Stadtverordnetenversammlung, zu welcher die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder vollständig erschienen waren, fand zunächst die Einlösung eines neu gewählten Magistratsmitgliedes, des Herrn Mühlenerfingers S. statt. Bei der Wahl des Vorsitzers der Versammlung wurde der bisherige Vorsitzender einstimmig wiedergewählt.

Von den hiesigen Lehrern war ein Gesuch um Erhöhung ihrer Gehälter resp. um Errichtung einer Gehalts-Skala eingegangen, dasselbe fand aber nicht die nothwendige Unterstützung und wurde abgelehnt, dagegen wurde einem der hiesigen Lehrer, welcher bereits im vergangenen Jahre um Gehalts erhöhung eingekommen war, eine einmalige Zuwendung von 60 Mark gemacht. — Der hiesige Männer-Gangverein versteht es in treiflicher Weise, bei seinen Mitgliedern die Liebe zur Pflege des Gesanges zu erwecken und zu erhalten; deshalb sind seine Leistungen auch entsprechend gute und seine Veranstaltungen finden stets in den weitesten Kreisen Anklang. Sein erstes diesjähriges Vergnügen findet am 15. dieses Monats in Frank's Saal statt und ist wiederum eine starke Beteiligung zu erwarten.

Landwirthschaftliches.

Große allgemeine Gartenbau-Ausstellung zu Berlin. Ihre Majestät die Kaiserin und König Friedrich haben zu dieser Ausstellung einen Ehrenpreis zu bewilligen geruht; desgleichen hat der landwirthschaftliche Verein des Teltower Kreises einen Ehrenpreis von 100 Mark, Herr Trevisch u. Sohn, Verleger des praktischen Rathgebers im Gartenbau, in Frankfurt a. O., einen solchen von 200 Mark gestiftet. Hinsichtlich finden die hochherzigen Zuwendungen noch immer weitere erfreuliche Nachfolge. — Die Beteiligung einzelner Aussteller ist eine großartige zu nennen; Herr Kommerzienrat Spindler-Berlin, Herr Landschaftsgärtner Maeder-Berlin, Herr L. J. Seidel-Dresden haben jeder einen ganzen Saal erbeten. Herr Hoflieferant Hirschwald-Berlin wird eine dekorative Toje, Herr Pohl desgleichen, einer Speisaal oder ein Dampenzimmer liefern.

Magdeburg. 10. Februar. Zu erberichtlich ist Kornzucker exkl. von 92 Prozent 16,45.

Leipzig. 10. Februar. Das Reichsgericht hat die Urteil des Landesgerichts von Greiz, wonach der Reichstagsabgeordnete Henning wegen Beleidigung seines Landesfürsten zu mehreren Monaten Festung verurtheilt war, aufgehoben.

Briesen. 10. Februar. Seine königliche Hoheit Prinz Albrecht, Regent von Preußen, hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Posen. 10. Februar. Spiritus solo ohne Fass 50 1,10, do. solo ohne Fass 70 31,60.

Leipzig. 10. Februar. Eine königliche Hoheit Prinz Albrecht, Regent von Preußen, hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine königliche Hoheit Prinz Albrecht, Regent von Preußen, hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Solingen. 10. Februar. Nachdem die hiesigen Verhandlungen zwischen dem Reichstag und dem Landtag verhandelt worden sind, ist jetzt einig, dass die Art der dekorativen

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Der Landtag wurde soeben auf herzoglichen Befehl von dem Staatsminister von Kreysig eröffnet. Die Anzahlung ist weniger günstig als früher.

Leipzig. 10. Februar. Das Reichsgericht hat soeben das Urteil des Landesgerichts von Greiz, wonach der Reichstagsabgeordnete Henning wegen Beleidigung seines Landesfürsten zu mehreren Monaten Festung verurtheilt war, aufgehoben.

Briesen. 10. Februar. Seine königliche Hoheit Prinz Albrecht, Regent von Preußen, hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Solingen. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Leipzig. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsgerichts bestätigt.

Hannover. 10. Februar. Eine Delegirte der Börse hat die Urteil des Reichstagsger

Die Aufnahme-Prüfung für die Privat-Präparate den 14. März d. J. statt. Den Anmeldegesuch, welche an den Unterricht zu richten sind, müssen begegnet sein: Der Turnfahne, ein Gymnastiktheat, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienststiegs berechtigten Arzte, der Verpflichtungsschein des Vaters oder Vormundes nebst einer Bezeugung der Ortsbehörde über die Vermögensverhältnisse desselben, sowie ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Führungsschein.

Dramburg, den 4. Februar 1890.

Lotz, Seminar-Direktor.

Knaben, welche eine höhere Schule besuchen sollen finden gute Pension Stettin, Preußische Straße 101 1. Treppe bei **Kiesow**.

Franz Postor **Bernhard**, Küchenmühle, erhält günstig Auskunft.

Die Selbsthilfe,
treuer Rathgeber für alte und junge Personen, die im Folge
über Jugendgewohnheiten sich gezwungen fühlen. Es lebt
es ist ein wahrhaftes Leben, das es nicht erträgt, wenn es
eine schwere Sonnenblende leidet, seine charakteristische Seh-
nung hilft täglich vielen Tausenden zur Gesundheit
und Kraft. Gegen Einland mit 1 Mark in Briefmarken
zu bezahlen von Dr. med. L. Ernst, Wien, Gläser-
strasse Nr. 11. — Wird in Convent verschlossen übersehrt.

Seder Haushaltung ist zu empfehlen:
Die Kartoffelfüche.

Enthaltend ca. 300 Kartoffel-Kochrezepte.
Von C. Künzliher. 10. Aufl. Preis 1 Mk.
In Stettin bei Franz Wittenhagen, Breitestraße 7

Reich-Ilustriertes Lieferungswerk
Die Häfen des Weltverkehrs in allen Buchhandlungen

Theilezung gesattelt.
großen Inventur-Ausverkauf
Dem geehrten Publikum Stettins u. Um-
gegend, sowie meinen werten Kunden hier-
mit zur gefälligen Nachricht, daß ich von heute
ab mit einem

Max Borchardt,
16—18 Breitestr. 16—18 Breitestr.
Möbel-, Spiegel- und Polster-
waren-Fabrik.

Jeder Husten
erschlägt und greift die Atemorgane an, auf
derser regelmässiger Funktion der Organismus be-
ruht; bei Nichtbeachtung sind leicht ernste Hals-
und Brustkrankheiten die Folgen.
Alle an Husten und Heiserkeit Leidenden sollten
diese daher in Keime zu lindern suchen, wobei die

Stollwerck'schen
Brust-Bonbons
treffliche Dienste leisten.
In versiegelten Packetchen zu 40 und 25 Pf.,
vorrätig

in **Stettin** bei E. Amberger, Herm. Deck,
Heyl & Meske, E. Horn, H. Lämmerhirt, Paul
Lefèvre, Max Möcke und bei Theod. Pee, vorm.
A. Grentz; in **Damm** bei J. Sommer-
feld; in **Göllnow** bei Apoth. P. Fiebrantz;
in **Greifenhagen** bei Apoth. E. Weise;
in **Misdro** bei H. Schultz; in **Naufrag**
bei Apoth. Otto Bernhardt in **Neuwarp**
bei J. Putzenius Nachl.; in **Posewark**
bei Herm. Kieke; in **Penkun** bei Apoth.
E. Flöndorff; in **Pöllitz** bei Apoth. E.
Thiele; in **Swinemünde** bei J. C. J.
Jahneke & Co. und bei Carl Kropff, Drog.; in
Ueckermünde bei F. Ziebell; in **Wol-**
lin bei Ludwg. Lirsky und bei F. Müller.

Cognac
der ersten deutschen Cognac-Brennerei
von **GRUNER & Co.**
SIEGMAR in Sachsen.
Umfangl. Etablissement d. Branche.
Monat. Wein-Consum ca. 30,000 Liter.
Muster gratis und franco.

Sehr billig kauft man Breitestr. 16
1 Kr. im Eiskeller jetzt
Zimmerspeise, Vorleger,
Tischdecken, Reisedekken,
Schlafl- und Sophsdecken (3—8 M.), Krankendecken.

Abreißkalender
von 1890
find zu haben bei
R. Grassmann,
Kirchstr. 4 und Schulzenstraße 9.

Spezial-Niederlage
in Chocoladen u. Zuckerwaren
von
Gebr. Stollwerck,
Cöln a. Rh.,
Heyl & Meske,
46 Breitestr. 46.

Deutsche Landwirtschaftliche Ausstellung zu Straßburg i. Elsass

5.—9. bzw. 11. Juni 1890.

Zur Ausstellung werden zugelassen:

Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, Fische, Bienen, alle landwirtschaftlichen und gärtnerischen Ereignisse und Hülfsstoffe namentlich Samen, Tabak, Hopfen, Saat, Wein, Weiden sowie alle landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte.

Geldpreise 71,000 Mk. 300 Preisminzen und Ehrenabzeichen.

Die Ausstellungseröffnung und Preisanschreiben, sowie Anmeldepapiere vertheilt ausschließlich unsere Hauptgeschäftsstellen.

Berlin SW., Zimmerstraße 8.
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Das Direktorium.

Technikum Mittweida.

Königreich Sachsen.

Auf Grand besonderer Prüfung hat der Besucher des Technikums Herr **Hugo Klein** aus Frankfurt a. M. das Prüfungszeugnis sich erworben und wird der Genannte statutengemäß hierdurch öffentlich empfohlen.

Mittweida, im Januar 1890.

I. A. der Prüfungs-Kommission
Direktor **K. Weitzel**.

Haushaltungsschule für Tochter höherer Stände zu Kirschgarten bei Coepnick-Berlin! Schneider, Weiss-, Putzen, Kochen, Waschen, Plätzen etc. Unterr. in Musik, Literatur u. Gesch. Schöne Lage, vorzugl. Ref. Mässiger Pensionspreis. Prospe. durch die Vorsi. Johanna Just.

Für Jungenkranken
Dr. Brehmer's Heilanstalt
in Goerbersdorf

grotes in schwindungsloser Zone 1884 errichtetes Sanatorium, ausgedehnter Park mit 6½ Kilometer
Kunstwege, elegantes Kurhaus, herrschaftliche Villen im Park. Preise mässig. Prospekte gratis und
franco durch die Administration der Heil-Anstalt des Dr. Brehmer.

Aufruf! von Grumbkow!

Wohrs. Ordnung von Erbschaftsangelegenheiten eines 1887 in California
ohne Nachkommen verstorbenen

Friedrich Wilhelm v. Grumbkow,

welcher angeblich 1793 in Pommern geboren und 1848 nach California ausgewandert
sein soll, werden Alle, die irgend welche Auskunft oder diesbezügliche Notizen oder
selbst nur dergl. Wünsche zu geben im Stande sind, höchst gebeten, solche an den
Unterzeichneten einzufinden. Auch die scheinbar unbedeutendste Notiz
wird mit besonderem Dank angenommen.

Wohltherw. sind Vornamen und Alter des Obengenannten irrtümlich,
da derselbe bisher gänzlich unbekannt.

Zusbesondere werden die Herren Geistlichen evangelischer Kir-
chen Personen, namentlich der Kreise Lauenburg, Stolp u. Köslin,
um ges. Kenntnissgabe aller, und besonders obige Personen betreffenden Grumb-
kowiana (wenn Kostenberechnung, dann ges. vorherige Anzeige) hierdurch höchst
gebeten!

Hof-Buch-Verleger

Rich. von Grumbkow, Dresden A.

Lotterie zur Beschaffung der Mittel für die Niederlegung der Schlossfreiheit.

Die Ausgabe der in der Subscription zugetheilten Loos zur ersten Klasse,
deren Abnahme bis zum 25. Februar er. einschließlich zu erfolgen hat, beginnt am

Mittwoch, den 12. Februar er.

Nach den Bedingungen des Prospektes ist bei Abnahme der zugetheilten
Loos bei derselben Stelle, durch welche die Zuthellung erfolgt ist, mit der Zah-
lung des Nestbetrages von Mk. 47.— für jedes Loos der Zuthellungsschein und
der Postchein über die geleistete Anzahlung einzureichen.

Stettin, Februar 1890.

Wm. Schlutow. Scheller & Degner.

Schlossfreiheit-Lotterie.

Nur zum planmässigen Preise empfiehlt Original-Loos zur 1. Klasse

1/2 Mk. 52 Mark, 1/2 26 Mark, 1/4 13 Mark, 1/8 6,50 Mark.

Loos zu den weiteren Klassen besorge gegen Vergütung des Post's (40 Pf.)

Anfrage per Postanweisung werden nur berücksichtigt, solange Vorraht reicht.

Gustav Knade, Bankgeschäft, Wittenberg, Bezirk Halle a. S.

Große Gewinne ohne Missko.

2,000,000, 1,000,000 Franks

Fr. 500,000, 400,000, 200,000, 100,000, 50,000 b. abw. Fr. 100
sind zu gewinnen mit einem Stadt Varletta Fr. 100 Loos.

Diese Loos werden 4 mal im Jahre gezogen und jedes Loos behält seinen Werth, bis
es mit wenigstens Fr. 100 — heraußgefommen ist und selbst dann spielt es auch in
allen ferneren Gewinn-Ziehungen mit.

Nächste Ziehung am 20. Februar.

Ich verkaufe die Loos, soweit der geringe Vorraht reicht, gegen Barzahlung oder Nach-
nahme des Betrags zu Mk. 65.— per Stück oder, um den Anlauf zu erleichtern, gegen Kontant-Nach-
nahme von je Mk. 5.—

Schon durch die erste Zahlung erwirkt man das Recht auf sämmtliche Gewinne. Die
Loos sind deutlich gestempelt und überall erlaubt. Die Gewinne werden in Gold bar aus-
bezahlt. Ziehungszettel verlorlosen; Listen nach jeder Ziehung. Ges. Aufträgen unter An-
gabe dieser Zeitung ist entgegen.

C. Rosenstein, Bankgeschäft, Frankfurt a. M.

33 goldene, silberne und bronzenne Medaillen, Ehren-Diplom I. Klasse Welt-Ausstellung
PARIS 1878. Silberne Kaiser-Medaille, Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung
BERLIN 1889.

Feuerfeste Bauten

nach „System Monier“ D. R. P. (Eisengerippe mit Cementumhüllung).

Vorzüge: behördlich erprobte absolute Feuerfestigkeit — ausserordentlich grosse
Tragfähigkeit bei geringer Konstruktionshöhe und geringem Eigengewicht — schnelle Herstel-
barkeit — Trockenheit — Wasserdichtigkeit — Dünigkeit — Unveränderlichkeit bei Fortfall
jeder Unterhaltung — Billigkeit im Vergleich zu anderen Bauweisen.

Konstruktionen jeder Art, sowohl für Hoch- wie Tiefbau

sind: Feuerfeste, leichte ebene Decken und Fussböden, Gewölbe für jede Belastung und jede
Spannweite, leichte feuerfeste Wände, Krenz-, Stern- und Kuppelgewölbe, feuerfeste nicht-
tropfende Dächer namentlich für Fabriken, feuerfeste Treppen, feuerfeste Ummantelung
eiserner Säulen und Träger, Kellerdichtungen, Trottörläppen, Reservoirs und
Bassins jeder Art und Grösse, Röhren, Kanäle, Durchlässe, Straßen- und Eisen-
bahnbücken, Turbinen- und Wehranlagen, feuerfeste dunstichte Stalldecken,
Senk- und Düngergruben, Krippen etc.

**Nach diesem System ausgeführte tragende Deckenkonstruktionen haben sich u. a. glänzend bewährt bei dem vor Kurzem statt-
gefundenen grossen Brande der Spritfabrik von Heinr. Helbing Act.-
Ges. in Wandsbek-Hamburg.**

Atteste und Ausführungsverzeichnisse stehen den Herren Interessenten
auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Actien-Gesellschaft für Monier-Bauten

vorm. G. A. Wäys & Co.

BERLIN NW., Alt-Moabit No. 97.

Zweiggeschäfte: Köln a. Rh., Königsberg O.-Pr. — München — Plagwitz-Leipzig — Wien —
Prag — Budapest — Zürich.

Arthur Koppel,

Feld-, Forst-, Gruben- und Ziegelsei-

Bahnen.

Berlin NW., Friedrichstrasse 104a.

macht sich die bayrische Serienloso-Gesell-

schaft, für ihre Mitglieder in der Serie be-
reits gezogene Staatslotterienloose zu er-
werben, welche bei der folgenden Prämi-
enziehung unbedingt gewinnen müssen.

Jeden Monat eine Prämienziehung. Im Jahre

1890 kommen unter die Mitglieder Hauptpreis im Gesamtbetrag von ca. 700,000 Mk. zur Vertheilung, im

allerungünstigsten Falle aber fallen auf eine Gesellschafts-Abteilung ca. 1400 Mk. Jahresbeitrag Mk. 42.—

E. Wenger & Cie. in München, Henstraße 13.

Francs 2,000,000,

1,000,000,

500,000, 250,000, 100,000, 50,000, 20,000 etc.

sind auf **Prämiens Obligationen** der **Stadt Barletta** zu gewinnen. Jedes Loos

muss mindestens mit **Hundert Francs** gezogen werden. Jährlich vier Ziehungen.

Nächste Ziehung am 20. Februar.

Mit **Reichsstempel** versehene Loos, welche in ganz **Deutschland** erlaubt

sind, auch immer ihren Wert behalten, versende ich gegen vorherige Einsendung oder Nach-

nahme des Betrags von Mk. 65 — per Stück. Um die Teilnahme zu erleichtern, verkaufe ich

diese Loos auch gegen eine Anzahlung von Mk. 5 — und 14 Monatsraten a. Mk. 5 — mit sofortigem

Anrech auf sämtliche Gewinne. Liste nach jeder Ziehung. Ges. Aufträge erbte baldigst.

T. E. Valentini, Banch gesc häft, Frankfurt a. M.

Berlin W., Leipzigstr. No. 22.

Berlin W., Leipzigstr.

No. 22.

J. L. Rex

(früher Jägerstrasse 49/50.)

Thee's neuester Ernte.

Als besonders beliebt empfiehlt empfiehlt ich:

Souchong 1 Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00

und 6,00.

Moning Congo 1 Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00,

4,00 und 6,00.

Melange (aus Souchong, Congo und Pecc.) 1 Pfund Mk. 4,00,</